

STADT SCHORTENS

Landkreis Friesland

6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fasanenweg“

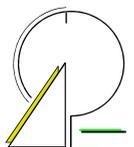
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (1) BauGB)

und

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (1) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

04.05.2017



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
Dienstgebäude: Mozartstraße 29
26382 Wilhelmshaven
2. Sielacht Rüstringen
Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände
Anton-Günther-Straße 22
26441 Jever

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3
Fontainegraben 200
53019 Bonn
3. Bundesnetzagentur
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Eschener Allee 31
26603 Aurich
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
6. Oldenburg-Ostfriesischer-Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
7. Avacon AG
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
8. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2
26789 Leer
9. Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, PT112
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p>		
<p><i>Identische Stellungnahme wie zum Bebauungsplan Nr. 134!</i></p> <p>Zu der o. g. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:</p> <p><u>Fachbereich Umwelt:</u> <u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:</u> <u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Bauaufsicht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:</u> <u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung:</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>		<p>Die Stellungnahme des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3 Fontainegraben 200 53019 Bonn</p>		
<p><i>Identische Stellungnahme wie zum Bebauungsplan Nr. 134!</i></p> <p>Bezug nehmend auf Ihr u.a. Schreiben o.g. Maßnahme teile ich Ihnen mit, das sich die Plangebiete im Interessenbereich der militärischen LV-Radaranlage Brockzetel sowie innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz befindet.</p> <p>Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, wenn bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile die von Ihnen im Bebauungsplan angegebenen Höhe nicht überschreiten.</p>		<p>Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Eine Höhenüberschreitung wird durch die Festsetzungen im Bebauungs-</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Aufgrund der von Ihnen übersendeten Unterlage bestehen seitens der Bundeswehr gegen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Einwände.</p>		<p>plan ausgeschlossen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Planzeichnung wird geringfügig um den Hinweis zu ausgehenden Emissionen angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Bundesnetzagentur Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin</p>		
<p><i>Identische Stellungnahme wie zum Bebauungsplan Nr. 134!</i></p> <p>Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben empfehle ich Ihnen bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit einer Höhe von über 20m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen, etc.), die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken insbesondere zu Bauwerken mit Bauhöhen unter 20m sowie die zusätzlichen Hinweise insbesondere zu Flächennutzungsplänen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Beteiligung der Bundesnetzagentur als TÖB (möglichst nur einmal per E-Mail an 226.Postfach@BNetzA.de und nicht nochmals per Post) sind bitte folgende Angaben bzw. Unterlagen zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der Planung • die geografischen Koordinaten des Baugebiets (NW- und SO-Werte in WGS 84) • Maß der baulichen Nutzung (Bauhöhe!) • eine topografische Karte mit eingezeichnetem Baugebiet und Orientierungspunkten (keine Katasterkarten) • mehrere zu prüfende Gebiete sind einzeln zu bezeichnen <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.</p>		<p>Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Eine derartige Höhenüberschreitung wird allerdings durch die Festsetzungen im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p>		

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Geschäftsbereich Aurich Eschener Allee 31 26603 Aurich</p>		
<p><i>Identische Stellungnahme wie zum Bebauungsplan Nr. 134!</i></p> <p>Die Belange der NLStBV-GB Aurich werden durch die o. a. Bauleitplanung berührt, weil das Plangebiet an die Landesstraße Nr. 814 und die Kreisstraße Nr. 92 grenzt.</p> <p>Es wirken Verkehrslärmimmissionen der L 807, L 814 und der K 92 auf das Plangebiet ein. Mit Bezug auf die textlichen Festsetzungen Nr. 6 bis 9 sowie den Hinweis Nr. 5 im Bebauungsplan werden diese Immissionen berücksichtigt.</p> <p>Änderungen der vorhandenen verkehrlichen Erschließung im Bereich der L 814 und der K 92 sind offensichtlich nicht geplant.</p> <p>Im Bereich der Knotenpunkte L 814 / Georg-Albers-Weg, L 814 / Kanngießerweg, K 92/ Georg-Albers-Weg, K 92 / Fasanenweg, K 92/ Georg-Schipper-Straße, K 92 / Lerchenweg sowie K 92 / Sperlingsweg sind die erforderlichen Sichtfelder gem. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RASSt 06 von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen (Häufen, Bewuchs etc.) unabhängig von einer Darstellung im Bebauungsplan dauerhaft freizuhalten.</p> <p>Die in den Planunterlagen oftmals als K 93 bezeichnete Straße wurde vor einiger Zeit zur L 814 umgestuft. Ich bitte die Unterlagen zu aktualisieren.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>		<p>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein entsprechender Hinweis wird in die Planzeichnung aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Planunterlagen werden geringfügig angepasst.</p> <p>Die Bitte um Übersendung der Planunterlagen wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Im Dreieck 12 26127 Oldenburg</p>		
<p><i>Identische Stellungnahme wie zum Bebauungsplan Nr. 134!</i></p> <p>Ihr Schreiben vom 15.03.2017 (Eingegangen per E-Mail)</p>		

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die Stadt Schortens beabsichtigt eine Änderung des Bebauungsplans Nr. S 3 "Sillenstede Fasanenweg" (jetzt Bebauungsplan Nr. 134), um so eine Nachverdichtung in dessen Geltungsbereich zu ermöglichen. Das betroffene Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 71.600 m². Parallel beabsichtigt die Stadt eine Änderung des Flächennutzungsplans auf einer Fläche von 9.730 m² in dem Gebiet des Fasanenwegs.</p> <p>Als Träger öffentlicher Belange- Landwirtschaft bestehen aus landwirtschaftlicher-fachlicher Sicht keine Bedenken gegen die o.g. Planungen.</p>	<p>Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer-Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>	
<p><i>Identische Stellungnahme wie zum Bebauungsplan Nr. 134!</i></p> <p>Wir nehmen zu der oben genannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplanten Änderungen die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p> <p>Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Zimmering von unserer Betriebsstelle in Schoost, Tel. : 04461-9810211, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Die Stellungnahme des OOWV wird zur Kenntnis genommen. Die Hauptversorgungsleitungen des OOWV im Bereich des Plangebietes (100 PVC, 80 PVC, 50 PVC) verlaufen weitestgehend innerhalb der Straßenflächen und werden durch das Planvorhaben nicht berührt. Bei den übrigen Leitungen handelt es sich um untergeordnete Hausanschlussleitung.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
	
<p>Avacon AG Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter</p>	
<p><i>Identische Stellungnahme wie zum Bebauungsplan Nr. 134!</i></p> <p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG / Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG / HSN GmbH Magdeburg.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. 26419 Sillenstede OT Sillenstede Fasanenweg</p> <p>Gesamtanzahl Pläne: 0 Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p>	<p>Die Stellungnahme der Avacon AG wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Heisfelder Straße 2 26789 Leer</p>		
<p><i>Identische Stellungnahme wie zum Bebauungsplan Nr. 134!</i></p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.03.2017.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>		<p>Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord, PT112 Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück</p>		
<p><i>Identische Stellungnahme wie zum Bebauungsplan Nr. 134!</i></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben zu den o.a. Planungen keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.		

Anregungen von Bürgern

es wurden keine Anregungen von Bürgern in der Stellungnahme vorgebracht.